

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

Antragsvordruck „Pflegetonne“



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt

Antragsteller/in:

Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort, Ortsteil			
Telefon		E-Mail	
Eigentümer des Grundstücks, falls abweichend (Name, Adresse)			

In meinem/unserem **Haushalt*** wohnt Herr/Frau

--

Name, Vorname der behinderten oder pflegebedürftigen Person

bei dem / bei der es aufgrund von Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit zu einem erheblichen zusätzlichen Mehranfall an Inkontinenzartikel-Abfällen kommt. Eine 120 l Restmülltonne reicht hierfür nicht aus. Aus diesem Grund müssen wir mindestens 180l Restmüllvolumen bereitstellen und beantragen dafür eine Gebührenermäßigung (sog. „Pflegetonne“)

*** Ein Haushalt in diesem Sinne besteht aus einer oder mehreren Personen, die in finanzieller Hinsicht und in der alltäglichen Haushaltsführung gemeinsam wirtschaften. Personen mit eigenständiger Haushaltsführung sind als eigener Haushalt zu betrachten.**

im Haushalt der/des Pflegebedürftigen lebt keine weitere Person

in diesem Haushalt leben neben der pflegebedürftigen Person noch folgende Personen:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

bitte wenden!

Antragsvordruck „Pflegetonne“ – Seite 2

Für das normale Abfallaufkommen in meinem/unserem Haushalt sowie für den zusätzlichen Bedarf aus der Pflegebedürftigkeit nutze ich/nutzen wir insgesamt folgende **Restmülltonne(n)**

Mülltonnengröße	Anzahl
60l	
120l	
240l	

Die insgesamt o.g. Tonne(n) wird/werden nur vom Pflegehaushalt genutzt:

Ja

Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Aufgrund der Pflegebedürftigkeit wird beantragt, auf das von mir/von uns insgesamt bereitgestellte Restmüllvolumen eine gebührenfreie Ermäßigung von 60 Litern als sog. „Pflegetonne“ zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung der „Pflegetonne“ nicht mehr vor, ist dies dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. unverzüglich zu melden.
Unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation bzw. des Pflegedienstes

Die Angaben von Seite 1 des Antragsvordrucks werden bestätigt:

Ggf. Ergänzungen / Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des behandelnden Arztes / der Sozialstation



Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstützt die Pflege zu Hause

Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstützt diesen Personenkreis mit einer Ermäßigung der Müllgebühren.

Wenn eine 120l-Mülltonne nicht ausreicht, erhalten Betroffene auf Antrag ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern. Dies kann entweder eine kostenfreie 60 l-Restmüllmarke oder eine Gebührenermäßigung von 60,00 € auf eine größere Restmülltonne sein.

Für die Gebührenermäßigung bzw. für die gebührenfreie 60l-Marke benötigen Sie:

- einen Antrag, der bei den Rathäusern, beim Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt oder im Internet erhältlich ist.
- eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck abgegeben werden kann oder dem Antrag beizulegen ist.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Hause. Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime oder Sozialstationen werden nicht gefördert.

Im Gebührenbescheid wird die Gebührenermäßigung für die Pflögetonne künftig jeweils als Gutschrift ausgewiesen und von der insgesamt sich ergebenden Gebühr für alle genutzten Restmüllgefäße abgezogen. Es muss also mindestens ein Restmüllvolumen von 180l bereitgestellt werden, damit für 60l die Pflegeermäßigung gewährt werden kann.

Den Gebührenbescheid mit den Müllmarken erhält jeweils der Grundstückseigentümer. Falls der oder die Pflegebedürftige Mieter ist und daher die Pflögetonne nicht im Gebührenbescheid des Eigentümers auftauchen soll, wenden Sie sich bitte vor Antragstellung an das Landratsamt.

Entfällt die Berechtigung für die Pflögetonne, z.B. weil die pflegebedürftige Person in ein Pflegeheim wechselt, muss dies dem Landkreis unverzüglich gemeldet werden. Sollte dies versäumt werden, kann die Gebührenermäßigung auch nachträglich widerrufen werden.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung von bis zu vier Wochen oder einem Krankenhausaufenthalt entfällt die Berechtigung nicht.

Künftig muss der Antrag auf Pflögetonne nicht jedes Jahr neu gestellt werden, stattdessen muss nur jährlich bestätigt werden, dass die Voraussetzungen für den Antrag unverändert bestehen. Dazu erhalten Sie ein entsprechendes Anschreiben des Landratsamtes.

Das Antragsformular können Sie im Internet herunterladen unter:
www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt
Tel. (0 91 81) 470-238

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de